EUROPA
INTEGRATION
ÄUSSERES
BUNDESMINISTERIUM
REPUBLIK ÖSTERREICH

Herrn
Friedrich Schiller

Moosgasse 18a/Top 5
6065 Thaur

E-Mail: friedrich.schiller@frisch2.at

Wien, am 22. September 2014

GZ. BMEIA-UA.2.13.33/0193-II.3/2014

Sehr geehrter Herr Schiller!

Vielen Dank für Ihre Schreiben betreffend die Ukaine-Krise, mit dessen Beantwortung mich Bundesminister Sebastian Kurz beauftragt hat. Wir bitten um Ihr Verständnis, dass eine frühere Beantwortung aus Gründen des dzt. hohen Arbeitsanfalls und von Personalengpässen leider nicht möglich war (das für die Ukraine zuständige Referat hat auch noch weitere 11 Staaten zu betreuen). Ihre Anliegen werden aber selbstverständlich zur Kenntnis genommen.

Seit Beginn der Ukraine-Krise haben die EU und Österreich mit einer Mischung aus Druck (Sanktionen) und Dialog reagiert. Sanktionen sind für uns allerdings kein Selbstzweck. Aufgrund unserer rechtsstaatlichen Prinzipien konnten wir aber den Völkerrechtsbruch Russlands durch die Annexion der Krim nicht ignorieren. Der Tod unschuldiger Menschen durch den Abschuss eines Flugzeugs der Malaysia Airlines und der ununterbrochene Fluss von Waffen und KämpferInnen über die russisch-ukrainische Grenze haben dem Konflikt eine weitere negative Dimension hinzugefügt. Es wurden daher weitere und erstmals auch sektorielle Sanktionen gegen Russland verabschiedet. Es ist natürlich sehr bedauerlich, dass österreichische Firmen durch den derzeitigen Konflikt Schaden erleiden. Dennoch muss dazu gesagt werden, dass das derzeitige russische Verhalten auch zu einem Vertrauensverlust der internationalen Wirtschaft führt, der – unabhängig von den Sanktionen des Westens – einen negativen Einfluss auf die russische Wirtschaft und deren Importfähigkeit hat, der wahrscheinlich noch größer ist, als der direkt durch Sanktionen verursachte Schaden.

Gleichzeitig sind wir darauf bedacht, Gesprächskanäle weiterhin offen zu halten. Wir sind davon überzeugt, dass eine militärische Lösung des Konflikts nicht möglich ist und dass eine nachhaltige Friedenslösung nur durch Dialog gefunden werden kann. Dazu versucht Österreich sein Möglichstes beizutragen. So war Bundesminister Kurz im Rahmen des österreichischen Vorsitzes des Europarats im ersten Halbjahr 2014 zwei Mal in der Ukraine. Gemeinsam mit Europarats-Generalsekretär Jagland unterbreitete er der ukrainischen Übergangsregierung ein Unterstützungspaket, welches insbesondere aus Expertise im Bereich Justiz- und Verfassungsreform sowie der Einrichtung eines International Advisory Panel zur unabhängigen Untersuchung der Gewalttaten der letzten Monate bestand. Auf Ersuchen des damaligen ukrainischen Außenministers wurden zudem zwei österreichische Neutralitätsexperten nach Kiew zur Beratung der ukrainischen Regierung hinsichtlich der Option eines Neutralitäts-/Allianzfreiheitsmodells entsandt. Die Allianzfreiheit der Ukraine ist bereits gesetzlich festgelegt. Eine Änderung dieses Gesetzes kann nur von der Ukraine selbst ausgehen und nicht von außen.

Als Unterstützung der OSZE nahm Österreich an der OSZE-Monitoring Mission (mit derzeit vier ÖsterreicherInnen) sowie an der Beobachtung der Präsidentschaftswahlen (ParlamentarierInnen sowie ein Langzeit- und sechs Kurzzeit-BeobachterInnen) teil. Die OSZE nimmt – auch auf Betreiben Russlands – eine wichtige Rolle bei der Lösung des Konflikts ein. Die OSZE-BeobachterInnen (unter welchen auch Russland vertreten ist) erstellen tägliche neutrale Berichte über die Lage in der gesamten Ukraine. Diese sind öffentlich auf der Webseite der OSZE einzusehen. Die OSZE-Grenzbeobachtungsmission beobachtet derzeit zwei Grenzübergänge auf der russisch-ukrainischen Grenze und soll bald auf weitere Übergänge ausgeweitet werden.

Weiters hat Österreich die Einrichtung einer zivilen EU-Mission zur Stärkung der Rechtsstaatlichkeit und Sicherheitssektor-Reform unterstützt und beabsichtigt, sich daran ebenfalls zu beteiligen. Mittel- und langfristig muss für die Ukraine ein Modell gefunden werden, wo das Land nicht gezwungen ist, sich entweder für Russland oder für Europa entscheiden zu müssen, sondern sowohl als auch. Dazu gibt es seit Juli diesen Jahres auch trilaterale Gespräche auf politischer Ebene zwischen den

Wirtschaftsministern der Ukraine, Russlands und dem EU Kommissar für Handel, in welchen die Auswirkungen des EU-Ukraine-Assoziierungsabkommens auf die russische Wirtschaft besprochen werden.

Die EU-Sanktionen gegen Russland stehen nicht im Widerspruch zum Neutralitätsgesetz (Bundesverfassungsgesetz vom 26. Oktober 1955 über die Neutralität Österreichs). Das Neutralitätsgesetz enthält die Verpflichtung, die Neutralität mit allen zu Gebote stehenden Mitteln zu verteidigen (militärische Verteidigungspflicht), keinen militärischen Bündnissen beizutreten und keine Errichtung militärischer Stützpunkte fremder Staaten zuzulassen. Keine dieser Verpflichtungen wird durch die Sanktionen gegen Russland beeinträchtigt.

Das österreichische Verfassungsrecht sieht überdies ausdrücklich EU-Sanktionsmaßnahmen im Rahmen der Gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik vor (vgl. Art. 23j Abs. 1 Bundes-Verfassungsgesetz). Die Teilnahme Österreichs an den EU-Sanktionen ist daher verfassungskonform.

Aus völkerrechtlicher Sicht ist anzumerken, dass die dauernde Neutralität nur dann aktualisiert wird, wenn zwischen zwei Staaten ein Krieg im völkerrechtlichen Sinn besteht (sog. „Neutralitätsfall"). Da derzeit zwischen Russland und der Ukraine kein formeller Krieg und somit kein Neutralitätsfall vorliegt (keine formelle Kriegserklärung; kein Abbruch aller dipl. Beziehungen), ist das völkerrechtliche Neutralitätsrecht nicht anzuwenden.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Heidemaria Gürer
Botschafterin
Leiterin der Abteilung für Osteuropa, Westlicher Balkan, Südkaukasus, Zentralasien; Zentraleuropäische Initiative (ZEI)